



Der wissenschaftliche Anspruch bei der Museumsdokumentation

- unter besonderer Berücksichtigung aktueller
Probleme des Urheberrechts

Herbsttagung des Museumsverbands Schleswig-Holstein e.V.
Mölln 2009

Dr. Karin Ludewig
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Humboldt-Universität zu Berlin



Ist eine Antilope ein Dokument?



Bildquelle: Stefan
Gara, 2006;
<http://www.flickr.com/photos/gara/330130800/>

Museumsdokumentation



- intrinsische vs. extrinsische Daten^[1]
 - Intrinsisch = durch Beobachtung vom Objekt direkt ablesbar
 - Extrinsisch = Objekt-externes Wissen (Bericht, Beobachtung, andere Quellen): Ereignisse, Umstände, Zugehörigkeiten, Gebrauch usw.
- Inventarisierung vs. Objektbeschreibung
- Formalerschließung vs. inhaltlicher Erschließung

[1] Quelle: Axel Ermert, 2009.

Museumsdokumentation und Wissenschaft



- Grundlage für Wissenschaft (Inventar, Retrieval)
- Wissen erschaffende Deskription des „physischen Dokuments“
- Informationswissenschaft

Wissenschaftlicher Anspruch der Museumsdokumentation



- Rationale Argumentation => allgemein nachvollziehbar
- Quellen
- Kritische Überprüfung

Museumsdaten



- Teilnahme am wissenschaftlichen Kommunikationsprozess:
 - Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit
 - Öffentlichkeit
 - Weltweite Sichtbarkeit
 - Publikation (im digitalen Medium Internet)



Probleme:

- Recherche?
- Selbstdarstellung?
- Datenschutz?
- Selbst- bzw. Objektschutz?
- Urheberrechte?

Urheberrechte im Bereich Museumsdokumentation



- Rechte an den Objekten?
- Rechte an den Daten?
- Bildrechte?



Künstler:

Ludolf Albrecht

Objektbezeichnung:

Plastik

Sachsystematik:

Plastik / Skulptur

Material:

Bronze

Stil:

Naturalismus (?)

Signatur:

bezeichnet (a. d. Plinthe: L.
Albrecht, Hamburg)

Inventarnummer:

Pl 41

Titel:

Elch

Datierung:

1929 - 1931

Ikongraphie:

Tier

Technik:

gegossen

Maße:

B: 17 cm, H: 26 cm (einschl.
Marmorsockel)



Urheberrecht



- schafft Balance zwischen Interessen des Urhebers und Interessen der Allgemeinheit



Quelle: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Moderne_Schranke.jpg

Schranken für Museen



- § 52b

„Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven.

Zulässig ist, veröffentlichte Werke aus dem Bestand öffentlich zugänglicher Bibliotheken, Museen oder Archive, die keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgen, ausschließlich in den Räumen der jeweiligen Einrichtung an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen. Es dürfen grundsätzlich nicht mehr Exemplare eines Werkes an den eingerichteten elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zugänglich gemacht werden, als der Bestand der Einrichtung umfasst. Für die Zugänglichmachung ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.“

Schranken für Museen



• § 58

„Werke in Ausstellungen, öffentlichem Verkauf und öffentlich zugänglichen Einrichtungen.

(1) [...]

(2) Zulässig ist ferner die Vervielfältigung und Verbreitung der in Absatz 1 genannten Werke in Verzeichnissen, die von öffentlich zugänglichen Bibliotheken, Bildungseinrichtungen oder Museen in inhaltlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Ausstellung oder zur Dokumentation von Beständen herausgegeben werden und mit denen kein eigenständiger Erwerbzweck verfolgt wird.“



Meilensteine der Urheberrechtsdebatte

- Dt. Urheberrechtsgesetz von 1965
- EU-Richtlinie vom 22. Mai 2001
- Anpassungen des dt. Urheberrechtsgesetzes an die EU-Vorgaben:
 - 1. Korb 13. September 2003
 - 2. Korb 1. Januar 2008
 - 3. Korb?
- Grünbuch "Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft" (16.7.2008)
- Mitteilung der Kommission zum Grünbuch (19.10.2009)

Grünbuch



- Ausnahme für Bibliotheken, Archive und Museen
 - Artikel 5 (2) c) und Artikel 5 (3) n) der Richtlinie
- die Ausnahme für die Verbreitung von Werken zu Unterrichts- und Forschungszwecken
- Digitalisierung und Verbreitung von Kulturgut
- Verwaiste Werke

- 372 Antworten
- davon 19 von Museen oder Museumsverbänden

Resultat



„Museen“ tauchen in den weiteren Plänen der EU Kommission nur noch in einer Fußnote auf!

= > engagieren Sie sich!

= > formulieren Sie die Interessen der Museen!

= > beteiligen Sie sich an Hearings,
Konsultationen!

= > besuchen Sie IUWIS, die Informations- und
Diskussionsplattform zum Thema!

IUWIS



- Informations- und Kommunikationsplattform zum Urheberrecht für die wissenschaftlichen Gemeinschaften in Deutschland
- im Aufbau befindlich

<http://www.iuwis.de>

IUWIS: Zielgruppen



- Wissenschaftsorganisationen
- Universitäten, Fachhochschulen, Schulen, ...
- Bibliotheken, Archive, **Museen**, Medienzentren und deren Verbände
- Lehrerverbände, Schüler- und Studentenverbände
- juristische Forschungsinstitute
- bereits bestehende Initiativen (DINI, iRights ...)
- ...

- Projektleitung:
 - Prof. Michael Seadle, PhD
 - Prof. Dr. Rainer Kuhlen
- Projektpartner:
 - Humboldt-Universität zu Berlin
 - Institute for Science Networking Oldenburg GmbH
- Laufzeit: 1. Mai 2009 – 30. April 2011
- Förderung: **DFG**